

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Hauptausschusses		
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Verpflichtung des Stadtvertreters Joachim Schmidt-Uwis

A) SACHVERHALT

Gem. § 33 Abs. 5 (1) der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) werden die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der oder dem Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt. Als Nachfolger des Stadtvertreters Markus Schmidt hat der Gemeindevahlleiter der Stadt Heiligenhafen Herr Joachim Schmidt-Uwis, Rudolf-Kinau-Str. 4, Heiligenhafen, gem. § 44 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz festgestellt und bekanntgegeben.

B) STELLUNGNAHME

Es wird gebeten, die Verpflichtung des Stadtvertreters Joachim Schmidt-Uwis vorzunehmen und ihn in seine Tätigkeit einzuführen.

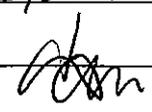
C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Vorsitzende verpflichtete Herrn Stadtvertreter Joachim Schmidt-Uwis durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führte ihn in seine Tätigkeit ein.


Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	3/6.M
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	